



Hauptausschuss (56.) und Ausschuss für Europa und Internationales (33.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18. Juni 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:05 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU) (HPA)
Dietmar Brockes (FDP) (AEI)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkt und Ergebnisse:

Gesetz zur Einfügung des Europabezuges in die Landesverfassung 3

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9352

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss für Europa und Internationales stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu.

Hauptausschuss (56.)

18.06.2020

Ausschuss für Europa und Internationales (33.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der Hauptausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu.

* * *

Hauptausschuss (56.)

18.06.2020

Ausschuss für Europa und Internationales (33.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Gesetz zur Einfügung des Europabezuges in die Landesverfassung

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9352

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Europa und Internationales am 28.05.2020)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk (HPA) macht darauf aufmerksam, dass die Abstimmungen aufgrund der Pandemiesituation zunächst weiterhin in Fraktionsstärke erfolgten und die Sitzung im Livestream verfolgt werden könne.

Eigentlich sei für den heutigen Tag eine Festveranstaltung zum 70-jährigen Bestehen der Landesverfassung vorgesehen gewesen, die ebenfalls wegen der Pandemiesituation ausfalle. Umso mehr begrüße er die auf den heutigen Tag gefallene Beratung über die Einführung des Europabezuges in die Landesverfassung und die damit einhergehende erstmalige Änderung von Artikel 1.

Rüdiger Weiß (SPD) betont, dass der Ausschuss für Europa und Internationales die gemeinsame Sitzung zu diesem ausgesprochen wichtigen Thema am heutigen geschichtsträchtigen Tag sehr begrüße, und drückt seine Freude darüber aus, dass die Aufnahme eines Bekenntnisses zu Europa in die Landesverfassung – eine moderate, aber wichtige Änderung derselben – als Schulterschluss der demokratischen Fraktionen erfolge. Änderungen an der Verfassung nehme man nicht leichtfertig vor.

Die an der Inkraftsetzung der Verfassung Beteiligten hätten die bedeutende Rolle Europas für Nordrhein-Westfalen nicht vorausahnen können.

Es gehe ihm – obgleich über 60 % der nordrhein-westfälischen Wirtschaftsleistung in Europa verbleibe – weniger um die wirtschaftliche Komponente, sondern mehr darum, dass Europa auch eine Kopf-, Bauch-, wenn nicht sogar Herzenssache sei. Nordrhein-Westfalen liege im Herzen Europas und dokumentiere mit der Verfassungsänderung die Wichtigkeit Europas an prominenter Stelle. Davon werde wohl Strahlkraft ausgehen.

Nach verschiedenen anderen Bundesländern gehe nun Nordrhein-Westfalen diesen Schritt, der neben dem Jubiläum der Landesverfassung einen Anlass zur Hervorhebung der Bedeutung des Bekenntnisses zu Europa darstelle.

Hauptausschuss (56.)

18.06.2020

Ausschuss für Europa und Internationales (33.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Nun sehe man den künftigen Geschehnissen mit Europabezug freudig entgegen, auch wenn man in der Politik in Bezug auf manche Vorgänge in Europa unterschiedliche Meinungen vertrete.

Bei allem Handeln müsse neben der nordrhein-westfälischen auch die europäische Perspektive Maßstab sein.

Er bedanke sich bei allen an dem Gesetzentwurf beteiligten Fraktionen für die gute, reibungslose und zielführende Zusammenarbeit.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Wie bereits im Rahmen der Plenardebatte ausgeführt, habe seine Fraktion während der laufenden Wahlperiode mehrere Verfassungsänderungsanträge gestellt, sei aber in Bezug auf deren Erforderlichkeit immer wieder auf die Ergebnisse der Verfassungskommission aus der 16. Legislaturperiode verwiesen worden, erinnert **Sven Werner Tritschler (AfD)**. Die Aufnahme eines Europabezuges sei jedoch ebenfalls nicht Teil des Ergebnisses dieser Kommission gewesen.

Möglicherweise sähen manche EU-Begeisterte ihre Felle fortschwimmen, nachdem ein Land – möglicherweise künftig noch weitere – die Union verlasse und sich in den letzten Monaten gezeigt habe, dass dieses Konstrukt in ernsten Zeiten – wie auch die Bundeskanzlerin es in ihrer heutigen Regierungserklärung mehr oder weniger habe zugeben müssen – nicht viel wert sei.

Nun zahle Deutschland erneut viel Geld in die gemeinsame Kasse. Dies werfe er nicht anderen Ländern oder der EU vor, sondern den Parteien, die diesen Gesetzentwurf eingebracht hätten und sich offenbar gedanklich aus den 1940er Jahren nicht gänzlich lösen könnten.

Rechtlich gesehen ergäben sich aus den geplanten Änderungen keinerlei Konsequenzen. Die sogenannten Mitwirkungsrechte der Länder an der Europäischen Union seien im Grundgesetz festgeschrieben.

Seine Fraktion stelle sich gegen geschwätzige Programmsätze in der Verfassung, da diese möglichst wenige und klare Regelungen enthalten solle. Daher werde die AfD-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Er könne sich im Übrigen nicht erklären, warum Landespolitiker Zentralisierungen forderten. So werde schon jetzt mit vielen Landesgesetzen lediglich das umgesetzt, was die EU vorschreibe. Gebe man Kompetenzen von den unteren an die oberen Ebenen ab, müsse man aufpassen, dass die Bürger nicht irgendwann auf die Idee verfielen, dass der Apparat nicht mehr leiste als, wie er es nun einmal formuliere, eine bessere Schülervertretung und somit eigentlich überflüssig sei.

Johannes Remmel (GRÜNE) führt aus, dass gelungen sei, etwas zusammenzubringen, das zusammengehöre.

Hauptausschuss (56.)

18.06.2020

Ausschuss für Europa und Internationales (33.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Im Grundgesetz, das das Bestehen einer Landesverfassung überhaupt ermögliche, heiße es, das Deutsche Volk agiere im Willen, „in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Diesen Willen auch in die Verfassung Nordrhein-Westfalens – das europäischste Bundesland – aufzunehmen, sehe er als zielführend an.

Neben der Aufnahme des Europabezuges spiegle sich im Gesetzentwurf auch die Bedeutung der Subsidiarität wider; es werde auf die „Eigenständigkeit der Regionen“ verwiesen. Des Weiteren werde ein Auftrag formuliert, der die Mitwirkung staatlicher Institutionen an einem geeinigten Europa betone, weshalb die Änderung nicht folgenlos bleibe und nicht rein symbolisch sei.

Der letzte Redebeitrag habe zudem verdeutlicht, wer auf dem Boden der Verfassung stehe. Leider gebe es in Parlamenten in Deutschland Fraktionen, die das Grundgesetz nicht verfassungstreu umsetzten. Daher betone er, dass es zur europäischen Identität gehöre, für Europa, für mehr Zusammenarbeit zu streiten. Die aktuellen Entwicklungen, insbesondere die Herausforderungen, verdeutlichten, dass beispielsweise weder die Pandemie noch die Menschheitsherausforderung Klimawandel auf nationaler Ebene gelöst werden könnten.

Zum Schluss erinnere er an das im Plenum von Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner genannte Zitat von Helmut Kohl und betone, dass trotz zahlreicher Auseinandersetzungen in anderen Bereichen in dieser Angelegenheit wohl keine Partei Helmut Kohl näherstehe als Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE])

Er finde es sehr interessant, dass die sich ansonsten stets so patriotisch gerierende AfD-Fraktion wie geschichtsvergessen argumentiere und die geschichtlich deutlich aufgezeigte Bedeutung des Zusammenwachsens der europäischen Gemeinschaft insbesondere für Deutschland und Nordrhein-Westfalen negiere, merkt **Thomas Nüchel (FDP)** an.

Es gehe nicht nur um eine Bewahrung dieses Erbes, sondern auch um ein Erschließen für die Zukunft. Auf den Tag genau vor 70 Jahren hätten die Bürger Nordrhein-Westfalens mit der Annahme der Landesverfassung per Volksentscheid sowie 40 Tage zuvor Robert Schuman mit seiner Idee für die Montanunion, also den freien Markt für Kohle und Stahl, Weichen gestellt. Die jeweils dahinter stehenden Intentionen – die Gewährleistung von Frieden und Wohlstand – seien damals wie heute ein Glücksfall für Nordrhein-Westfalen.

Trotz der jenseits der Grenzen begangenen Verbrechen der Deutschen hätten die direkten Nachbarländer nahezu von Beginn an die Chance eingeräumt, Freundschaft zu schließen – eine aus seiner Sicht unermessliche Großzügigkeit. Seines Erachtens habe Deutschland diesen Vertrauensvorschuss nicht verspielt.

Der heutige Tagesordnungspunkt stelle eine gute Gelegenheit dar, auf diese Errungenschaft zurückzublicken. Obwohl manche Gruppen es problematisierten, sei Europa heute wichtiger denn je. Nordrhein-Westfalen profitiere nicht nur vom Binnenmarkt, sondern auch von den europäischen Grundfreiheiten.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Als Vorsitzender der Verfassungskommission der letzten Wahlperiode füge er an, dass diese sich auftragsgemäß dem dritten Teil und damit den Organen und Aufgaben des Landes gewidmet habe, erklärt **Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)**. Mit dem ersten Teil, also auch Artikel 1, habe sie sich hingegen nicht befasst. Dieser Fakt lasse die also Schlussfolgerung, die Kommission habe der Aufnahme eines Europabezuges nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt, nicht zu.

Er erachte es als wichtig, dass mit dem Gesetzentwurf der vier Fraktionen ein klares Zeichen auf den Weg gebracht werde, bekundet **Daniel Hagemeier (CDU)**. Betrachte man die Entwicklung Europas insbesondere in den letzten 70 Jahren, so sei sie ein, wie es auch im Gesetzentwurf zum Ausdruck komme, erfolgreiches Friedensprojekt.

Der Politik komme auch diesbezüglich die Aufgabe zu, für die kommende Generation unter Bezugnahme auf die Geschichte ebenso wie die aktuelle Politik Weichen zu stellen. Die Aufnahme des Europabezuges in die Landesverfassung sei da in diesen unruhigen Zeiten eine logische Schlussfolge.

Betrachte man die geografische Lage Nordrhein-Westfalens und setze sich intensiv mit der Geschichte auseinander, sei der Gesetzentwurf ein Anlass zur Freude. Er danke den Vorrednern der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für ihre diesbezüglichen Ausführungen. Auf die Äußerungen der AfD-Fraktion gehe er nicht ein.

Es sei ihm ein großes Anliegen, aus Sicht der Landesregierung etwas zu diesem Gesetzentwurf zu sagen, leitet **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)** seinen Redebeitrag ein. Die Landesregierung erachte es als richtiges Signal, dass die beiden Ausschüsse über die Aufnahme des Europabezuges heute am Jahrestag des Volksentscheids über die Landesverfassung debattierten.

Der Europabezug und das Bekenntnis zur europäischen Integration präge den Alltag des Regierungshandelns sehr stark. Dass Europa längst zum Alltag und zum Lebensgefühl der Menschen in Nordrhein-Westfalen dazugehöre, zeigten etwa die aktive Mitwirkung an der europäischen Rechtsetzung über den Bundesrat oder den Ausschuss der Regionen, die bilateralen Beziehungen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die unmittelbare Anwendung europäischen Rechts durch die Behörden des Landes sowie die zahlreichen europapolitischen Initiativen, mit denen Nordrhein-Westfalen als Land im Herzen Europas die europäische Integration voranzutreiben versuche.

Die heutige Realität hätten sich die Mütter und Väter der Landesverfassung wahrscheinlich nicht in ihren kühnsten Träumen vorstellen können. Daher empfinde die Landesregierung die geplante Änderung als eine Vervollständigung der Verfassung. Sie sei der Baustein, der noch fehle, um die Realität abzubilden, wie sie längst gelebt werde und wie sie aus Sicht der Landesregierung auch noch sehr viel mehr vertieft

Hauptausschuss (56.)

18.06.2020

Ausschuss für Europa und Internationales (33.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

werden sollte. Nach der Annahme des Gesetzentwurfs bilde die Verfassung dann alle Ebenen ab.

Mit der Änderung in Art. 1 der Landesverfassung sei nicht nur eine Symbolik verbunden. Vielmehr setzten die Fraktionen damit ein Zeichen dafür, dass Europa zu den Ebenen zähle, die zum Wesenskern des Landes gehörten, anhand dessen man wirke und mit dem man sich identifiziere. So ordne man Nordrhein-Westfalen in den europäischen Kontext ein, und der Landtag lege damit ein Bekenntnis zu den Prinzipien der Europäischen Union ab, das die Landesregierung ausdrücklich und nachdrücklich unterstütze und teile. Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit seien Dinge, von denen man vielleicht lange Zeit angenommen habe, nicht täglich für sie eintreten zu müssen. Doch alle wüssten darum, dass sich dies mitunter verändert habe und alle sich täglich dafür stark machen müssten.

Dem Auftrag, zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas beizutragen – ein weiterer mit der Änderung in Artikel 1 verbundener Aspekt –, komme die Landesregierung tagtäglich nach. Dieser Auftrag richte sich an die aktuelle Landesregierung und Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ebenso wie an die junge Generation, weshalb es ein treffender Zufall sei, dass sein Sohn ihn zu der heutigen Sitzung begleite. Auch wenn er selbst noch kein allzu hohes Alter habe, empfinde er die Entscheidung über die Aufnahme des Europabezuges in die Landesverfassung als wichtig für die jetzigen sowie die zukünftigen Generationen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vorsitzender Dietmar Brockes (AEI) dankt der Europa-Union Nordrhein-Westfalen und ihrer Jugendorganisation JEF NRW, die das Anliegen, den Europabezug in die Landesverfassung aufzunehmen, an alle Fraktionen herangetragen hätten. Dies zeige, dass sich bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen lohne und die Politik auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eingehe. Er fordere daher dazu auf, sich weiter für Europa und Nordrhein-Westfalen zu engagieren.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Der Ausschuss für Europa und Internationales stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu.

Der Hauptausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu.

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender (HPA)

gez. Dietmar Brockes
Vorsitzender (AEI)

Hauptausschuss (56.)

18.06.2020

Ausschuss für Europa und Internationales (33.)

CR

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

28.08.2020/03.09.2020

78